

**Prüfungsordnung für das Fach Französisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt  
an Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 10.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1687 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### **§ 1**

#### **Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Französisch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. Didaktikmodul I (8/16 der Fachnote)
  2. Didaktikmodul II (8/16 der Fachnote)
- (2) <sup>1</sup>Zudem umfasst das Fach Französisch folgende Wahlpflichtmodule:  
 Masterarbeit (18/120 der Gesamtnote)  
<sup>2</sup>Die Masterarbeit kann im Fach Französisch geschrieben werden.
- (3) <sup>1</sup>Jede Veranstaltung kann nur einmal (als Prüfungs- oder Studienleistung) angerechnet werden. <sup>2</sup>Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Masterstudiengangs nicht wiederholt belegt werden, um sie sich ein zweites Mal anrechnen zu lassen.
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

### **§ 2**

#### **Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Französisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 0 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

### **§ 3 Masterarbeit**

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn das Didaktikmodul I erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch eine Prüfungsleistung im Fach Französisch zu erbringen ist.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Masterarbeit im Anhang.

### **§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er weniger als 50 Prozent

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

## § 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Französisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 9) vom 27.01.2014.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>	Didaktikmodul I
<b>Modultitel englisch:</b>	Didactic Module I
<b>Studiengang:</b>	MEd HRGe
<b>Teilstudiengang:</b>	Französisch

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240
----------	---	--	------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	HS	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	2.	Ü	Übersetzung Dt.-Franz. III mit fachdidaktischer Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	3	HS	Literaturwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fächer sowie fachdidaktische Überlegungen, Einführung in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht. Intensive Beschäftigung mit ausgewählten Studienschwerpunkten der Didaktik, z.B. Lehrwerkanalyse, Lehrmittelkonzeption oder Medien im Fremdsprachenunterricht.</p> <p>Im sprachpraktischen Anteil des Moduls geht es um die Vertiefung und Erweiterung der im BA-Studiengang erworbenen Sprach- und Textverständnis in der Ausgangssprache Deutsch sowie sprachliche Genauigkeit und Adäquatheit in der Zielsprache Französisch durch Übersetzungsübungen mit fachdidaktischer metasprachlicher Ausrichtung, die die Erörterung von Fragestellungen des bilingualen Sprachunterrichts ermöglichen und das Bewusstsein für interkulturelle Differenzen schärfen.</p> <p>Das Seminar zur Literaturwissenschaft widmet sich der mündlichen Darstellung und Diskussion von Fachinhalten und erörtert literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Verfahren.</p> <p>Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>In den Hauptseminaren findet die fachdidaktische bzw. fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt.</p>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Fähigkeit zur angemessenen didaktischen Transformation fachlicher Zusammenhänge im Hinblick auf die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht, zur korrekten Anwendung der fachsprachlich-didaktischen Terminologie, zur Diskussionsleitung, zur interaktiven Gestaltung einer Sitzung und zur effektiven Strukturierung von Kurzvorträgen, zur Redaktion fachwissenschaftlicher Texte auf angemessenem metasprachlichem Niveau; Vertrautheit mit bilingualen Unterrichtsmodellen.</p>
----------	---

	Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie besitzen eine kulturspezifische Basiskompetenz im Übersetzen von verschiedenartigen Sachtexten und literarischen Texten und verstehen es, mit einschlägigen Hilfsmitteln wie einsprachigen Wörterbüchern umzugehen.		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Um- fang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	4 h	100%
9	<b>Studienleistungen</b> Nr. 1: Referat in der Zielsprache		30 Min.
10	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 8/16		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> In den Hauptseminaren besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die sprachpraktische Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung und ihrer fachdidaktischen Komponente regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in den Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Stelleninhaber/in Fachdidaktik	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 09 Philologie	
16	<b>Sonstiges:</b> -		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Didaktikmodul II
<b>Modultitel englisch:</b>	Didactic Module II
<b>Studiengang:</b>	MEd HRGe
<b>Teilstudiengang:</b>	Französisch

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240
----------	---	--	------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	HS	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Grammatik III mit fachdidaktischer Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Vertiefte Auseinandersetzung mit Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht. Intensive Beschäftigung mit ausgewählten komplexen fachdidaktischen Fragestellungen, z.B. frühbeginnender Sprachunterricht, bilingualer Unterricht, Mehrsprachigkeitsdidaktik bzw. Spracherwerbsforschung.</p> <p>Im sprachpraktischen Anteil des Moduls geht es um die Vertiefung und Erweiterung der im BA-Studiengang erworbenen Fremdsprachenkenntnisse im Bereich der Grammatik (indirekte Rede, Diathesen, Gerundivkonstruktionen, hypothetische Satzgefüge) und des Wortschatzes (einschließlich regionaler Varietäten) sowie um deren Vermittlung im fremdsprachlichen Unterricht. Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Hauptseminar findet die fachdidaktische Diskussion in der Zielsprache statt.</p>
----------	---

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Fähigkeit zur angemessenen didaktischen Transformation fachlicher Zusammenhänge im Hinblick auf die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht, zur korrekten Anwendung der fachsprachlich-didaktischen Terminologie, zur Diskussionsleitung, zur interaktiven Gestaltung einer Sitzung und zur effektiven Strukturierung von Kurzvorträgen, zur Redaktion fachwissenschaftlicher Texte auf angemessenem metasprachlichem Niveau.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz.</p>
----------	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -
----------	--

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulteilprüfungen			
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Um- fang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung in der Zielsprache		45 Min.	100%
9	<b>Studienleistungen</b> Nr. 1: Referat in der Zielsprache		30 Min.	
10	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 8/16			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine			
13	<b>Anwesenheit:</b> Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die sprachpraktische Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung und ihrer fachdidaktischen Komponente regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in den beiden Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Stelleninhaber/in Fachdidaktik		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 09 Philologie	
16	<b>Sonstiges:</b> -			

<b>Modultitel deutsch:</b>	Masterarbeit
<b>Modultitel englisch:</b>	Master's Thesis
<b>Studiengang:</b>	MEd HRGe
<b>Teilstudiengang:</b>	Französisch

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.	<b>LP:</b> 18	<b>Workload (h):</b> 540
----------	--	---	------------------------	------------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>		<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie geht aus einem Hauptseminar hervor. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen und Aufgaben zum forschenden Lernen beinhalten, die an Inhalte und Methoden aus den Didaktikmodulen anknüpfen. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).</p>
----------	---

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/-innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>
----------	--

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>
----------	---



7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art	Dauer bzw. Um- fang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	4 Monate	100%
9	<b>Studienleistungen</b> keine		
10	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Gemäß Rahmenordnung		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> siehe § 3 Abs. 2		
13	<b>Anwesenheit:</b> keine		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Stelleninhaber/in Fachdidaktik	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 09 Philologie	
16	<b>Sonstiges:</b> -		